42-1711-01-381

Immissionsschutz;

**Antrag der JUWI GmbH auf Erteilung eines Vorbescheides gem. § 9 Abs. 1 a BImSchG für den Windpark Pramersbuch für insgesamt 4 Windenergieanlagen (WEA 1, 2, 3, 4) des Typs Vestas V172-7.2MW auf der Flurnummer** **1443 der Gemarkung Mühlhausen sowie der Flurnummer 993, 994, 995 der Gemarkung Hofdorf, Gemeinde Mengkofen**

**AKTENVERMERK**

**zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG**

Gemäß Nr. 1.6.3 der Anlage 1 zum UVPG ist ab 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen eine standortbezogene Vorprüfung im Genehmigungsverfahren erforderlich. Gem. § 29 UVPG gilt dies auch im Verfahren zur Vorbereitung eines Vorbescheids.

Nach § 9 Abs. 1 a Satz 3 BImSchG findet eine vorläufige Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens nicht statt. Es findet jedoch eine abschließende Prüfung der Umweltauswirkungen bezogen auf den Gegenstand des Vorbescheides statt.

Dementsprechend sind im konkreten Verfahren nach § 9 Abs. 1 a BImSchG im Rahmen der UVP nur die Auswirkungen auf die Schutzgüter zu betrachten, zu denen eine abschließende Feststellung im Vorbescheid erfolgen soll.

Auch Gegenstand der Vorprüfung sind grundsätzlich nur die Umweltauswirkungen, zu denen im Vorbescheid eine abschließende Aussage getroffen werden soll.

Allerdings ist für die UVP-Vorprüfung keine Teilprüfung vorgesehen. § 7 Abs. 1 bzw. Abs. 2 UVPG fordert eine Beurteilung und Gewichtung der Umweltauswirkungen aller betroffenen Belange. Da dies im Verfahren für Windkraftanlagen nach § 9 Abs. 1a BImSchG wegen der fehlenden positiven Gesamtprognose zum Teil noch nicht abschließend möglich ist, muss darüber hinaus berücksichtigt werden, mit welcher Wahrscheinlichkeit auch unter Einbeziehung der weiteren Umweltauswirkungen im späteren Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung ggf. erforderlich ist.

Die Prüfung der im Vorbescheid abschließend zu bewertenden Umweltauswirkungen zu den Themen Schall, Schattenwurf und Turbulenz hat ergeben, dass eine UVP nicht erforderlich ist.

Die im Rahmen der Antragstellung vorgelegten Fachgutachten und die Bewertung der fachlichen Belange Schall und Schatten sowie Turbulenz durch den Umweltingenieur und die technische Bauabteilung haben ergeben, dass durch das Vorhaben in Hinblick auf die zu prüfenden Belange keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind:

Schall:

Es kann festgestellt werden, dass die Immissionsrichtwerte an allen gewählten Immissionsorten unterschritten werden. Die Zusatzbelastung der Anlage unterschreitet zudem an 11 von 20 Immissionsorten (grün markiert) das Irrelevanzkriterium der TA Lärm.

Die Infraschallerzeugung moderner WKA liegt selbst im Nahbereich bei Abständen zwischen 150 und 300 m deutlich unterhalb der Wahrnehmungsschwelle des Menschen. Damit sind Gesundheitsschäden und erhebliche Belästigungen nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht zu erwarten.

Schattenwurf:

Es ist eine Schattenwurfabschaltautomatik an allen vier Windkraftanlagen zu verbauen. Mithilfe dieser können die Immissionsrichtwerte kumuliert eingehalten werden.

Turbulenz:

Das entsprechende Gutachten legt dar, dass bei den vier WEA bzw. die vier WEA:

* keine Überschreitung der mittleren Windgeschwindigkeit vhub,NH im Vergleich zur Auslegungsgeschwindigkeit vhub,TP auftreten
* an einem Standort errichtet werden sollen, der den Auslegungswert der 50-Jahreswind-geschwindigkeit vm50, TP nicht überschreitet
* keine Überschreitungen der effektiven Turbulenzintensität Ieff gegenüber den Auslegungswerten aufweisen.

Die Standorteignung gemäß DIBt 2012 ist damit laut Gutachten nachgewiesen und es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Es ist nach derzeitigem Planungsstand auch mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen, dass im Zusammenwirken mit den weiteren Umweltauswirkungen im anschließenden Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wird.

Es ist daher keine Teil-UVP durchzuführen.

Die Entscheidung wird im UVP-Portal öffentlich bekanntgemacht (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Landratsamt Dingolfing-Landau - SG 42

Dingolfing, 05.06.2025

Kerstin Kameter-Schenkl